

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU

Bremens Haushalt zukunftssicher machen!

Auch nach zehn Jahren günstiger fiskalischer Rahmenbedingungen wie stark sinkenden Zinsen, einem anhaltenden konjunkturellen Aufschwung und – damit verbunden – soliden Steuereinnahmen hat das Land Bremen eine grundlegende Konsolidierung seines Haushalts nicht erreicht. Ungeschminkt und gnadenlos legt die aktuelle gesundheitliche und wirtschaftliche Krise aufgrund der Corona-Pandemie die strukturellen Defizite im Land Bremen offen. Der nahezu beispiellose finanzielle Einbruch für die öffentlichen Haushalte stellt eine große Herausforderung dar. Diese nimmt der Senat mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht an.

Zwar war es richtig, in der Krise antizyklisch gegenzusteuern und dafür eine temporär deutlich erhöhte Kreditaufnahme einzuplanen. Allerdings müssen diese Defizite im Aufschwung spiegelbildlich wieder zurückgefahren und die zusätzlichen Kredite langfristig getilgt werden, um für die nächste Krise vorbereitet zu sein. Mit seinen Haushaltsentwürfen für die Jahre 2022 und 2023 nimmt der Senat jedoch an keiner Stelle notwendige Einsparungen vor, um die bremischen Haushalte auf das Wiedereinsetzen des verfassungsrechtlichen Neuverschuldungsverbots voraussichtlich 2023 in angemessener Art und Weise vorzubereiten. Strukturelle Probleme werden nicht angegangen, dafür aber neue Ausgabenprogramme aufgelegt, die die Haushalte auf Jahrzehnte belasten werden.

Dabei werden ausdrücklich keine neuen investiven Schwerpunkte gesetzt, die angesichts der niedrigen Investitionsquote und der in den vergangenen Jahren aufgrund falscher Prioritätensetzung unterbliebenen Zukunftsinvestitionen dringend notwendig wären. Im Gegenteil: Der Senat schlägt vor, Investitionen zugunsten zusätzlicher Konsum- und Personalausgaben zu kürzen. Die Jahrhundertherausforderung des Klimawandels erfordert aber ebenso hohe Investitionen wie der durch die Regierung ausgelöste umfassende Sanierungstau im Land. Hier bietet das vorgelegte Budget keine neuen Ideen, sondern versperrt ganz im Gegenteil Möglichkeiten, den Herausforderungen der Zukunft angemessen zu begegnen.

Dieser Haushaltsentwurf gefährdet die finanzielle Stabilität der öffentlichen Haushalte und macht das Land Bremen absehbar wieder zu einem Haushaltsnotlageland. Haus-

halte aufzustellen, die eine „Abbruchkante“ bereits im Finanzplanungszeitraum enthalten, ist in keiner Weise Ausdruck einer verantwortungsvollen und generationengerechten Politik. Gerade der demographische Wandel erfordert es, neben neuen Investitionen in die Zukunft des Landes auch an anderer Stelle Ausgaben strukturell zu senken bzw. zumindest zu begrenzen. Ziel muss es sein um die finanzielle Tragfähigkeit und Gestaltungsspielräume für künftige Generationen zu erhalten. Sich für längere Zeit auf die Möglichkeiten von Notkrediten einzustellen, ist dagegen weder realitätsgerecht noch verfassungsgemäß.

Die vorgelegten Haushaltsentwürfe des Senats sind daher untauglich und strukturell neu aufzustellen. Ein Generationenvorbehalt als Ausdruck umfassender Nachhaltigkeit sollte dabei stets handlungsleitend sein. Inhaltlich sind folgende Aspekte zu berücksichtigen.

Junge Menschen: Hohe Bildungsqualität, mehr Sportförderung und exzellente Wissenschaft

In gravierender Art und Weise haben die notwendigen staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie insbesondere junge Menschen betroffen. Sie wurde als besondere Infektionstreiber stigmatisiert, haben vielfältige Entbehrungen erdulden müssen und wurden gleichzeitig zur Solidarität ermahnt, um gerade die älteren Bürger vor schweren Krankheitsverläufen zu schützen. Doch dies ist keineswegs ohne negative Folgen geblieben, sowohl im familiären und sozialen Kontext, besonders aber im Bildungsbereich. Grund genug einen besonderen Schwerpunkt auf die Bedürfnisse junger Menschen zu legen, um ihre Zukunft zu sichern.

Aufholen nach Corona

Es muss befürchtet werden, dass die seit langem bestehenden Bildungsdefizite im Land Bremen im Zuge der Corona-Pandemie erheblich verstärkt wurden: Monatelange Schulschließungen haben dazu beigetragen, punktuell sehr unterschiedlich gelungen umgesetzte digitale und hybride Unterrichtsformate bei einem unzureichenden Stand der Digitalisierung sowie Quarantäneanordnungen für ganze Klassenverbände haben die Lehrkräfte vor große Herausforderungen gestellt und den individuellen Bildungserfolg von Schülern teils stark gemindert. Obgleich das pädagogische Personal im Land Bremen mit besonderem Engagement maßgeblich dazu beigetragen hat, trotz allem Unterricht zu ermöglichen, so kann dies doch nicht über die verschärften Probleme in der bremischen Bildungslandschaft hinwegtäuschen. Schnellstmöglich sind die Bundesprogramme wie „Aufholen nach Corona“ nunmehr mit Kofinanzierungsmitteln des Landes zu unterlegen und in innovativen Konzepten umzusetzen.

Zudem sollen zusätzliche Mittel durch ein Sonderprogramm zur Sanierung hygienisch relevanter Infrastruktur an Schulen und Kindertagesstätten wie Belüftungssysteme und sanitäre Anlagen in Höhe von 20 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Zur Gegenfinanzierung sollen die Mittel aus einer jahrelang nicht zurückgeforderten zu hohen Zuwendung des Bildungsressorts sowie zusätzlich überschüssige Liquidität in den Rücklagen bei Kita Bremen und beim Studierendenwerk genutzt werden. Die Landesmittel aus

der Rücklage des Studierendenwerks sollen dabei für entsprechende Maßnahmen in Bremerhaven reserviert sein.

Sprache als Schlüssel zum Bildungserfolg

Auf das Land Bremen gerechnet haben mittlerweile nahezu die Hälfte der Grundschüler beim Umgang sowie dem Verständnis der deutschen Sprache einen festgestellten Förderbedarf. Zwischen den gut und weniger gut situierten Quartieren innerhalb der beiden Stadtgemeinden existieren dabei deutliche Unterschiede. Klar ist, Sprachfertigkeit und Sprachverständnis sind die Schlüssel zu einer gelingenden Bildungskarriere, beruflichem Erfolg und sozialem Aufstieg. Es sollen daher die Maßnahmen zur Sprachförderung bereits im elementarpädagogischen Bereich gezielt ausgebaut werden.

Schulschwimmen ausbauen

Im Bereich des Schulschwimmens bestehen besondere Herausforderungen. Dieser Umstand wurde der Öffentlichkeit in den zurückliegenden Jahren immer häufiger anhand von Meldungen über tragische Badeunfälle schmerzhaft verdeutlicht. Angesichts langer Schließzeiten der öffentlichen Bäder aufgrund der Corona-Pandemie und des Ausfalls des schulischen Schwimmunterrichts haben viele junge Menschen nicht die Förderung beim Erwerb der grundlegenden Schwimmfähigkeit erhalten, die notwendig gewesen wäre. Umso wichtiger erscheint eine schnelle Verbesserung an dieser Stelle. Für den Ausbau des Schulschwimmens sollen daher zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Mehr Erzieherinnen und Erzieher ausbilden

Die nach wie vor größte Herausforderung im Bereich der Kindertagesstätten stellt der gravierende Personalmangel dar. So konnten noch Mitte des Jahres in der Stadtgemeinde Bremen über 280 grundsätzlich vorhandene Betreuungsplätze nicht mit Kindern besetzt werden, da schlicht das nötige Fachpersonal fehlte. Ein Ausbau des Programms der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) um fünf weitere Klassenverbände stellt angesichts der zusätzlichen Herausforderungen für junge Familien und im Besonderen für Frauen eine umso drängendere Notwendigkeit dar. Dazu sollen 3 Mio. Euro zusätzlich eingeplant werden.

Sofortprogramm Sport auflegen

Die vielfältigen Angebote der Sportvereine im Land Bremen leisten besonders wertvolle Arbeit nicht nur zur Förderung der Gesundheit und der körperlichen Fitness, sondern auch zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Menschen vielfältiger Herkunft, aus unterschiedlichen Gesellschaftsschichten und verschiedenen Altersklassen kommen hier zusammen, um Werte wie Zusammenhalt, Solidarität, Disziplin, Loyalität und Leistungsstreben zu lernen und weiterzutragen. Der gesellschaftliche Wert des Sports erfährt seit Jahren nicht die notwendige Unterstützung durch den Senat. Der Sanierungstau der vereinseigenen, der städtischen und der universitären Sportanlagen wird nicht angegangen. Auch wurde die Sportförderung insbesondere im Leistungssektor nicht ausreichend an Preissteigerungen angepasst. Neue Bedarfe z.B. für die Gewinnung und

die Ausbildungskosten neuer Übungsleiter erfahren keine angemessene Berücksichtigung. Darüber hinaus gilt es z.B. ein Online-Buchungssystem für die Bremer Bädergesellschaft an den Start zu bringen. Durch eine strukturelle Erhöhung der Mittel für den Sport um 10 Mio. Euro sollen endlich die notwendigen Weichen gestellt werden.

Exzellente Wissenschaft absichern

In einer fraktionsübergreifenden Entscheidung wurde im Wissenschaftsplan 2025 vereinbart, die Wissenschaft im Land Bremen abzusichern und weiterzuentwickeln. Der Senat hält die seinerzeit gemachten Zusagen mit seinem Haushaltsentwurf nicht ein. Er sieht weder eine Ausfinanzierung des Wissenschaftsplans vor, noch setzt er darüber hinaus neue Impulse zur Gestaltung der Wissenschaftslandschaft im Land Bremen. Dies ist nicht akzeptabel. Daher sollte die aktuell noch bestehende Lücke zwischen Haushalt und Wissenschaftsplan 2025 in im Jahr 2022 strukturell geschlossen werden. Zusätzlich sollen 2 Mio. Euro für eine Machbarkeitsstudie zur Einrichtung einer vollständigen Universitätsmedizin im Land Bremen und 0,5 Mio. Euro für eine Machbarkeitsstudie zur Einrichtung einer Lehrerausbildung in Bremerhaven vorgesehen werden. Für die Sanierung, den Ausbau und Investitionen in die Qualität der Lehre der Hochschule für öffentliche Verwaltung sollen 2 Mio. Euro zusätzlich eingeplant werden.

Zur Gegenfinanzierung der genannten Maßnahmen sollen nach Erfahrungen der Vorjahre zu erwartende Zinsminderausgaben beim allgemeinen Zinstitel und Mehreinnahmen aufgrund von Negativzinsen beim Zinstitel für Kassenkredite herangezogen werden. Die deutliche Erhöhung des Titels für Negativzinsen auf Bareinlagen zur Besicherung von Zinsderivaten erscheint angesichts der beginnenden Zinswende der Notenbanken nicht angemessen und ist nach unten zu korrigieren. Zusätzlich sollen die Wohnlagenzuschläge beim Wohngeld aufgrund des fehlenden Nachweises eines konkreten Nutzens nicht nach dem Hamburger Modell reformiert werden und entsprechende Mehrausgaben nicht getätigt werden. Zunächst müssen die bestehenden Strukturen evaluiert werden. Die Bemühungen im Rahmen des Projekts „Weiterentwicklung des Jugendamts“ sollen deutlich verstärkt werden. Eine anzustrebende bessere Ausstattung des Jugendamts soll dabei eine präzisere Fallbearbeitung ermöglichen. Ziele sind vermehrt ambulante Maßnahmen und präventive Angebote statt stationärer Unterbringungen sowie eine konsequente Aussteuerung Volljähriger aus stationären in zielgenaue ambulante Hilfsangebote. So sollen eine bessere Betreuung und zugleich eine deutliche Senkung der Kosten pro jugendlichem Einwohner in Richtung des Niveaus von Städten mit vergleichbarer Sozialstruktur erreicht werden. Dazu soll bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) eine Erstattung der im Rahmen der Quotenübererfüllung getätigten Zusatzausgaben durch die anderen Bundesländer erreicht werden. Andernfalls soll die Umverteilung zwischen den Bundesländern wieder entsprechend den gesetzlichen Vorgaben stattfinden. Die Antidiskriminierungsstelle soll nicht in der aktuell vorgesehenen Form eingerichtet werden. Stattdessen soll Antidiskriminierung nicht in einer Behörde gebündelt, sondern als Querschnittsaufgabe übergreifend in allen Ressorts verankert, durch die Ressortspitzen verantwortet und dadurch zugleich aufgewertet werden.

Umfassende Nachhaltigkeit: Klimainvestitionen und Generationengerechtigkeit

Nicht zuletzt die Beratungen in der Klimaenquetekommission haben deutlich gemacht, wie groß die Herausforderungen zum Erreichen der Klimaneutralität auch ganz konkret im Land Bremen sind. Hohe insbesondere investive (private und öffentliche) Ausgaben werden notwendig sein, um die Klimaziele zu erreichen. Der Senat bietet in seinem Haushaltsentwurf keine Lösung für dieses Jahrhundertproblem an. Er startet nicht einmal den Versuch, Investitionsprojekte im regulären Haushalt zu verankern, sondern gibt sich mit einem fortgeschriebenen Globaltopf zufrieden, der bereits in den vergangenen Haushaltsjahren nicht anhand nachvollziehbarer Kriterien verteilt wurde und entweder gar nicht oder nur teilweise abgeflossen ist. Darüber hinaus rechnet er sich seit langem laufende Ausgabenprogramme „grün“ und deklariert originäre Sozialprogramme oder ohnehin aus anderen Gründen geplante Ausgaben als „Klimafonds“. Weder Etikettenschwindel noch das bloße Hoffen auf zusätzliche Spielräume durch Kredite, das aufgrund des Neuverschuldungsverbots in der Verfassung jeder Grundlage entbehrt, sind lösungsorientierte Ansätze.

Nachhaltigkeitsfonds statt Griff in die Pensionskasse

Statt aber zumindest die bestehenden Spielräume im Haushalt zu nutzen, baut der Senat diese gezielt ab. Die Anstalt für Versorgungsvorsorge als Rücklage, die über viele Jahre hinweg auch durch Einsparungen bei den Beamten gefüllt wurde und der Absicherung ihrer Pensionen dienen sollte, versickert stattdessen im allgemeinen Haushalt. Allein 86 Mio. Euro sind als Entnahme aus dem Kapitalstock im Jahr 2022 vorgesehen. Es wird so absehbar eine neue „Abbruchkante“ im Haushalt geschaffen, die erreicht sein wird, sobald die Rücklage aufgebraucht ist. Um sowohl das zu erwartende Risiko von einseitigen Kürzungen zulasten der Beamten – die eigentlich durch die Rücklage verhindert werden sollten – auszuräumen als auch neue Spielräume zu schaffen, soll der vom Senat angestrebte schrittweise Abbau des Kapitalstocks nicht vorgenommen werden.

Stattdessen soll die Anstalt für Versorgungsvorsorge (Stand 31.12.2020: 530 Mio. Euro) zu einem Nachhaltigkeitsfonds umgebaut werden. Aus ihrem Kapitalstock soll sie künftig z.B. im Wege von Contracting-Modellen renditeorientierte Klimaprojekte finanzieren, insbesondere im Bereich der energetischen Sanierung öffentlicher Gebäude und der Installation von Photovoltaik-Anlagen für den Eigenverbrauch. Neben der Refinanzierung sollen so attraktive Renditen erwirtschaftet werden, die den Bremer Haushalt weiter entlasten.

Ein Teil der zusätzlichen Renditen soll dabei die nicht vorzunehmende Entnahme aus dem Kapitalstock gegenfinanzieren. Einmalig soll, wie vom Rechnungshof gefordert, die Risikovorsorge für den Dienstherrnwechsel zur Finanzierung der erhöhten Entnahme 2022 genutzt werden. Zudem können zur Gegenfinanzierung die bislang vom Senat für Lohnvorschüsse zum Erwerb von E-Bikes reservierten 1 % der Personalbudgets herangezogen werden. Stattdessen soll das für die Beschäftigten deutlich attraktivere Modell des E-Bike-Leasings durch Entgeltumwandlung genutzt werden, das aufgrund der Umsetzung durch einen externen Dienstleister keine signifikanten Kosten verursacht. Dazu soll eine Verbesserung des Forderungsmanagements zusätzliche Rückflüsse an den Haushalt generieren. Nicht zuletzt die Möglichkeit des jahrelangen Ansparens von Mit-

teln aus einer strukturell zu hohen Zuwendung des Bildungsressorts durch nicht vorgenommene Rückforderungen, hohe Altforderungsbestände und die seit Jahren viel zu niedrigen Rückgriffquoten beim Unterhaltsvorschuss zeigen ein hohes Potenzial. So betragen die Ausstände beim Unterhaltsvorschuss in der Stadtgemeinde Bremen aktuell (3. Quartal 2021) 20.162.466 Euro, dabei hat sich die Zahl der säumigen Schuldner allein seit 2020 von 4.546 auf 5.489 erhöht. Schließlich soll eine Reform der Zuwendungspraxis den Haushalt strukturell entlasten. Durch digitale und einheitliche Verfahren sollen Reibungsverluste, Doppelstrukturen und Überförderungen vermieden werden. Mit einem Angebot von mehr Planungssicherheit für die Zuwendungsnehmer soll zugleich die Erwartung verbunden werden, eine stärkere Rolle der solidarischen Stadtgesellschaft einzufordern. So sollen mehrjährige Zuwendungszeiträume mit abschmelzenden Beträgen oder mit Varianten der Anteilsfinanzierung kombiniert werden, die stärkere Anreize für das eigenverantwortliche Einwerben von Spenden setzen und nicht mehr wie bislang höhere Spenden durch Kürzungen der staatlichen Zuwendung in gleicher Höhe konterkarieren.

Prioritäre Maßnahmen zum Klimaschutz ausfinanzieren

Als weitere prioritäre Maßnahmen im Bereich Klimaschutz sollen eine kommunale Wärmeplanung für beide Stadtgemeinden erstellt werden, zwei neue Stellen zur Kontrolle der Gewerbeabfallverordnung geschaffen werden sowie insgesamt 3 Mio. Euro jährlich für die Umrüstung öffentlicher Fahrzeugflotten, schwerpunktmäßig bei der Polizei, auf nachhaltige Antriebe eingestellt werden.

Zur Gegenfinanzierung sollen Einsparungen durch strukturelle Reformen in der Senatsverwaltung, u.a. durch eine Zusammenlegung der Ressorts Gesundheit und Soziales, der Ressorts Wirtschaft/Arbeit und Häfen und der Ressorts Wissenschaft und Bildung sowie eine Ausdünnung der Ressortspitzen und eine Verringerung des Aufwuchses im Landesteil der Senatskanzlei realisiert werden.

Klimainvestitionen beim Stahlwerk aus dem regulären Haushalt stemmen

Auf einer Umstellung des Stahlwerks auf klimaneutralen Wasserstoff als Energieträger sollte ein besonderes Augenmerk liegen. Nach aktuellen Schätzungen sind dafür allein aus Landesmitteln etwa 150 Mio. Euro verteilt über mehrere Jahre zu erbringen. Hier keine Lösung im regulären Haushalt anzubieten, ist angesichts der Bedeutung des Bremer Stahlwerks als eines der größten privaten Arbeitgeber im Land Bremen und des Umstandes, dass das Stahlwerk für fast die Hälfte der CO₂-Emissionen im Land Bremen verantwortlich ist, mindestens fahrlässig. Notkredite müssen einen engen Bezug zur Corona-Pandemie haben. Dieser liegt bei einem Projekt, das keine unmittelbaren Krisenfolgen bekämpft und dessen Fortgang auch nicht von der Corona-Pandemie beeinflusst war, nicht vor. Notkredite sind kein Allheilmittel zum Stopfen von Haushaltslöchern, sondern eine eng begrenzte Ausnahme.

Eine Lösung im regulären Haushalt gelingt durch eine Kraftanstrengung aller Ressorts. So sollen zunächst einmalig 20 Mio. Euro aus den allgemeinen Budgetrücklagen der Ressorts entnommen werden. Weiterhin sollen insgesamt 10 Mio. Euro strukturell und dauerhaft im konsumtiven Teil des Landes- und des Stadthaushalts eingespart werden.

Dass eine solche Summe auch im Rahmen der aktuellen Prioritätensetzungen bereits ohne weiteres möglich ist, zeigt die Ende Oktober vom Senat für das Jahr 2021 beschlossene Ressortumlage. Statt zur Lösung hausgemachter Budgetrisiken sollen diese Mittel künftig zur Finanzierung von Zukunftsinvestitionen zur Verfügung stehen. Zudem sollen die bislang eingestellten 7 Mio. Euro jährlich für Pensionen der Gesundheit Nord gGmbH dauerhaft eingespart werden. Durch eine nachhaltige Strukturreform soll die Gesundheit Nord gGmbH endlich in die Lage versetzt werden, ohne Zuschüsse zu den Betriebskosten auszukommen. Bis dahin sollen ausschließlich Kredite und Bürgschaften die Liquidität des städtischen Klinikverbundes sichern, aber keine Haushaltsmittel mehr eingesetzt werden. Durch eine Änderung des Finanzausweisungsgesetzes, die ohne Auswirkungen auf Bremerhaven bleibt, sollen die Mittel von der Stadt ins Land übertragen werden. Der Rechnungshof hat in seinem diesjährigen Bericht aufgezeigt, dass durch die Zentralisierung von Aufgaben der allgemeinen Verwaltung nennenswerte Einsparungen erzielt werden können. So wären z.B. allein durch eine Übertragung der bislang noch dezentralen Personalsachbearbeitung an Performa Nord Einsparungen von über 0,5 Mio. Euro pro Jahr möglich. Durch diese und weitere zentrale Erledigungen, dazu konsequente Einsparungen im Verwaltungsbereich durch die Digitalisierung sowie eine andere Schwerpunktsetzung bei den Ausgaben für Klimamaßnahmen, die stärker investiv geprägt sind und weniger Personal erfordern, sollen so im Vergleich zum Senatsentwurf weitere 3 Mio. Euro strukturell eingespart werden.

Da auf diesem Wege eine Finanzierung der 150 Mio. Euro erst über sechs bis sieben Jahre möglich ist, die Zahlungen aber voraussichtlich schneller fällig sind, soll eine Zwischenfinanzierung über die Liquidität der Eigenbetriebe und Sondervermögen sowie nachrangig über Rücklagen (z.B. Zentrale Sonderrücklage) erfolgen. Sämtliche Entnahmen sind dabei mit einer verbindlichen zeitnahen Rückzahlung aus den genannten strukturellen Einsparungen zu verbinden, die auch anschließend den Haushalt weiter strukturell entlasten sollen.

Infrastruktur: Klimafreundlich und digital

Aufgrund falscher Schwerpunktsetzungen durch die Regierung in den vergangenen Jahren steht das Land Bremen vor einem gigantischen Sanierungsstau. Öffentliche Investitionen sind ausgeblieben und auch private Investitionen werden systematisch behindert. Zudem fehlen neue Impulse im Bereich der Infrastruktur. Seit über zehn Jahren wurde kein neu geplanter Straßenbahnkilometer gebaut. Es ist Zeit, den Stillstand zu überwinden.

Planungen beschleunigen

Dazu sollen zunächst 30 neue Stellen im Bereich der Planung von Infrastrukturprojekten und der Bearbeitung von Bauanträgen geschaffen werden. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch Streichung von Stellen in gleichem Umfang beim Finanzressort, die derzeit für die umfangreichen Arbeiten zur Realisierung des neuen Bundesmodells bei der Grundsteuer notwendig sind. Stattdessen soll in enger Abstimmung mit Niedersachsen ein faires und deutlich einfacheres Verfahren eingeführt werden, das sowohl im Rahmen

der aktuellen Vorarbeiten als auch später in der konkreten Erhebung nicht in diesem Umfang zusätzliches Personal erfordert.

Von der eigenen Arbeit leben

Industrie, Gewerbe und Handwerk im Land Bremen benötigen dringend neue Flächen zur Erweiterung und zur Ansiedlung neuer Unternehmen. Zur Sicherung der Wirtschaftskraft des Landes und für mehr Arbeitsplätze sind umfassende Investitionen in die Erschließung neuer und bestehender Gewerbegebiete notwendig. Beispielsweise gefährden die vom Senat zu verantwortenden Verzögerungen beim weiteren Ausbau des Gewerbeparks Hansalinie (GHB) die Wettbewerbsfähigkeit des Automobilstandorts Bremen und den Transformationsprozess in der Automobilindustrie. Daher sollen jährlich 10 Mio. Euro zusätzlich für Planungs- und Erschließungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden, 2 Mio. Euro davon für Projekte in Bremerhaven. Eine Gegenfinanzierung erfolgt durch Kürzung in gleicher Höhe beim Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP). Aufgrund mangelnder Evaluationen sind dessen tatsächliche Effekte zur Armutsbekämpfung nicht nachweisbar. Ziel muss es sein, dass sich Menschen aus eigener Kraft ein auskömmliches Einkommen verschaffen können und nicht sie jahrelang in unterschiedlichen öffentlichen Beschäftigungsmaßnahmen gefangen zu halten.

Zudem ist es nicht akzeptabel, dass Mittel aus der Ausgleichsabgabe aktuell nicht für Arbeitsmarktprogramme für Schwerbehinderte eingesetzt, sondern in einer Rücklage angespart werden. Künftig sollen die entsprechenden Mittel wieder zeitnah verausgabt werden und dabei soll eine Förderung möglichst vieler Arbeitsplätze im Fokus stehen. Zur Überwindung der Pandemiefolgen sollen aus der Rücklage der Ausgleichsabgabe 5 Mio. Euro entnommen werden, um gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zusätzliche Anreize für die Beschäftigung Schwerbehinderter zu setzen.

Neue Impulse für die Verkehrs- und Hafeninfrastruktur

Gerade im Rahmen der Verkehrswende sollte es das Ziel sein, einen Umbau und eine Sanierung der Verkehrsinfrastruktur kraftvoll anzugehen. Marode Straßen machen den Verkehr ineffizient, kaputte Rad- und Fußwege erschweren den Umstieg auf klimafreundliche Mobilitätsformen. Der Ausbau der Straßenbahn ist unabdingbare Voraussetzung für das Gelingen einer Erhöhung des ÖPNV-Anteils und damit der strukturellen Senkung der Emissionen. Er darf nicht weiter auf die lange Bank geschoben werden. Auch Gewerbegebiete müssen viel besser mit dem ÖPNV und dem Fahrrad erreichbar sein. Für die Entwicklung, den Ausbau und die Sanierung von Verkehrsinfrastruktur sollen daher 15 Mio. Euro jährlich zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Die Beiräte machen durch die zahlreichen Haushaltsanträge die Mängel der gesamten Infrastruktur deutlich. Dabei sollte vor allem die vom Beirat Oberneuland geforderte Umgestaltung des Kreisels im Büropark Oberneuland sowie die vom Beirat Borgfeld geforderte Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs im Zentrum vom Ortsteil berücksichtigt werden. Im Bereich des Straßenbahnausbaus sollten die (Straßenbahn-) Eckverbindung von Sebaldsbrück über die Vahrer Straße und die Bürgermeister-Spitta-Allee nach Bremen-Horn sowie die Verlängerung der 10 oder 2 von Gröpelingen bis nach Burg und die Planung eines SPNV-Haltepunktes in Grambke in Angriff genommen

werden. Für die Verlegung der Straßenbahn aus der Obernstraße soll eine Machbarkeitsstudie erstellt werden.

Durch Irrtümer, Fehlentscheidungen, interne Meinungsverschiedenheiten sowie seine Mut- und Ambitionslosigkeit hat der Senat das zentrale Hafeninfrasturkturprojekt des Landes, den Offshore-Terminal Bremerhaven (OTB), zum Scheitern gebracht und damit der Offshore-Industrie Bremerhavens und der Energiewende einen Bärendienst erwiesen. Zwölf Jahre wurde geplant, taktiert und verhandelt – mit dem Ergebnis, dass das OVG Bremen den Planfeststellungsbeschluss für den OTB Bremen in seinem Urteil vom 02.11.2021 für „funktionslos und damit unwirksam geworden“ erklärt hat. Über 30 Mio. Euro Steuermittel wurden bereits für dieses Projekt ausgegeben. Alle Warnungen in den vergangenen Haushaltsberatungen vor einer kompletten Auflösung der in den Sondervermögen Fischereihafen und Hafen gebildeten OTB-Rücklagen, ganz überwiegend zugunsten des allgemeinen Haushalts, waren vergeblich. Jetzt muss es darum gehen, parallel zu einer möglichen Nichtzulassungsbeschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht, schnellstmöglich Alternativen für Bremerhaven zu entwickeln und insbesondere eine schwerlastfähige Kaje im südlichen Fischereihafen zu planen. Hierfür sind in einem ersten Schritt aus dem oben genannten Mittelrahmen für Infrastrukturmaßnahmen zusätzliche Planungsmittel in Höhe von 2 Mio. Euro jährlich einzustellen.

Wohnungsbau und Verbesserung des Stadtbildes im Fokus

Eine gesunde Durchmischung der Stadtgesellschaft sollte stets das Ziel nachhaltiger Wohnungsbaupolitik sein. Hier versagt der Senat seit Jahren und schafft es insbesondere nicht, jungen Familien Bauflächen für die Errichtung eines Eigenheims zur Verfügung zu stellen. Auch die Gestaltung der öffentlichen Flächen und Plätze wirkt oft nicht einladend, weil dem keine politische Priorität zukommt. Es sollen daher 10 Mio. Euro zusätzlich für die Erschließung von Wohnbauflächen und für die Neugestaltung öffentlicher Räume eingeplant werden. Zudem soll aus diesen Mitteln eine deutliche Verringerung der Ausschüttungen der bremischen Wohnungsbaugesellschaften – GEWOBA und BREBAU – gegenfinanziert werden. Stattdessen sollen die Mittel in den Gesellschaften verbleiben und für Investitionen in die Schaffung bezahlbaren Wohnraums genutzt werden. Für ein Sofortprogramm zur Verbesserung der Sauberkeit sollen zusätzlich 2 Mio. Euro vorgesehen werden. Im gleichen Atemzug soll die Steuerung der Bremer Stadtreinigung durch das Fachressort entsprechend den Empfehlungen des Rechnungshofs verbessert werden.

Staatliche Daseinsvorsorge fit fürs digitale Zeitalter machen

Schließlich kann auch der Rückstand bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung nicht länger hingenommen werden. Die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) im Land Bremen muss deutlich beschleunigt werden, beispielsweise durch die Schaffung eines „One-Stop-Shop“ für Unternehmen und eines „Digitalen Bürgeramts“ mit digitaler Identifizierung und Bezahlmöglichkeit, der flächendeckenden Einführung der Online-Terminvergabe sowie der vollständigen Digitalisierung von Akten, Rechnungen und Registern. Die Daten müssen zwischen den Behörden laufen, nicht die Bürger zwischen den Behörden! Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes müssen entsprechend quali-

fiziert werden. Im Rahmen eines Sonderprogramms zur Digitalisierung der Verwaltungsdigitalisierung sollen dafür in einem ersten Schritt zusätzlich 5 Mio. Euro jährlich bereitgestellt werden.

Die Ortsämter leisten als Organe der lokalen Selbstverwaltung wichtige Arbeit bei der Begleitung bürgerschaftlichen Engagements. Dennoch werden sie seit Jahren vernachlässigt, auch bei der Digitalisierung. Das Stadtteilbudget soll nach wie vor 1 Mio. Euro jährlich betragen. Da die Bau- und Planungskosten von Jahr zu Jahr steigen, ist eine reine Fortschreibung nicht vertretbar. Daher sollen die Ortsämter sowohl personell als auch materiell und durch eine Anhebung ihrer Globalmittel besser ausgestattet werden. Dafür sollen 0,5 Mio. Euro pro Jahr zusätzlich vorgesehen werden.

Zur Gegenfinanzierung der genannten Maßnahmen im Bereich Infrastruktur und der öffentlichen Daseinsvorsorge sollen Einsparungen durch eine Verbesserung des Gebäudemanagements herangezogen werden. Durch die dargestellte bessere Ausstattung mit zusätzlichem planerischen Personal und eine effektivere interne Zusammenarbeit werden Doppelstrukturen wie die Bauabteilung des Bildungsressorts überflüssig. Bessere Planungsabläufe sollen dazu führen, dass Risikoaufschläge für Bauprojekte nicht mehr in der bisherigen Höhe notwendig sind. Zudem sollen die inzwischen jährlich in Millionenhöhe anfallenden Zusatzkosten infolge immer neuer, teurer Anmietungen seitens der öffentlichen Hand durch ein verbessertes und besser koordiniertes Mietmanagement, auch von Seiten der Fachressorts, deutlich verringert werden. Bereits eingegangene überteuerte Mietverträge sollen nach Möglichkeit beendet und Leerstände gezielt abgebaut werden. Durch Abmietungen, die durch Zentralisierung und durch einen geringeren Raumbedarf infolge besserer Home-Office-Angebote für die Beschäftigten möglich werden, sollen weitere Einsparungen erzielt werden.

Zusätzlich sollen nicht notwendige Stabs-, Konzeptions- und Projektstellen wie für das Popbüro oder für alternative Wirtschaftsformen gestrichen und über eine Sonderauschüttung der BREPARK weitere Mittel zur Gegenfinanzierung gewonnen werden. Trotz der Verteilung der Handlungsfelder auf die dezentralen Ressorthaushalte wurde das Problem des unzureichenden Mittelabflusses auch in den vorliegenden Haushaltsentwürfen nicht adressiert. 11 Mio. Euro sind allein 2020 nicht abgeflossen, es wurden aber laut Eckwertebeschluss lediglich zusätzliche 3 Mio. Euro eingestellt, anstatt eine Anpassung der Ansätze an den Mittelabfluss zu gewährleisten. Folglich zeigen sich hier strukturelle Einsparungsmöglichkeiten ohne Auswirkungen auf den Fortgang der Projekte. Das Handlungsfeld Klimaschutz soll nicht gekürzt werden, stattdessen soll durch eine Neuverteilung ein vollständiger Mittelabfluss sichergestellt werden. Auch in den Ressorthaushalten zeigen sich vielfach zu hohe Budgetansätze, die nach unten zu korrigieren sind. So sind z.B. trotz der erst für 2023 vorgesehenen Inbetriebnahme des Drogenkonsumraums bereits 2022 Betriebsmittel in voller Höhe angesetzt, die so nicht notwendig sein werden.

Neue Schwerpunkte in der Inneren Sicherheit

Ein kompletter Stillstand zeigt sich leider seit Jahren im Bereich der Innen- und Justizpolitik. Trotz anerkannter Bedarfe werden stets selbst für Pflichtaufgaben keine ausreichenden Mittel zur Verfügung gestellt, sondern eine Mangelverwaltung fortgeschrieben oder gar entgegen den verbindlichen Vorgaben des Haushaltsgesetzgebers Budgets überzogen. Die Haushaltsentwürfe des Senats ändern an den strukturellen Problemen weiterhin nichts, sondern behindern ganz im Gegenteil eine langfristige Lösung. Damit muss Schluss sein. Auch in der Innen- und Justizpolitik braucht es einen neuen Aufbruch.

Politische Prioritätensetzung für die Polizei ändern

Anstatt die Polizeibeamten von unnötiger Bürokratie zu entlasten, sie aufgabengerecht auszustatten und es ihnen so zu ermöglichen, sich voll auf die Verbrechensbekämpfung zu konzentrieren, geht der Senat genau in die andere Richtung. Aus Misstrauen gegenüber den Strafverfolgungsbehörden schafft er immer neue Vorschriften, Stabsstellen und Verfahrensschritte, die sich mit Scheinproblemen befassen und dafür Ressourcen binden, die an anderer Stelle fehlen. Hier ist im Rahmen einer Neuaufstellung des Haushalts gegenzusteuern. So sollen die geplante Stelle des Polizeibeauftragten gestrichen werden und die Sondervorschriften des Bremer Polizeigesetzes, die über die europarechtlichen Anforderungen an den Datenschutz hinausgehen und bereits für den Haushalt 2022 neue Bedarfe auslösen, aufgehoben werden. Aus den dadurch eingesparten Mitteln soll die Ausbildung einer zweiten Studiengruppe pro Jahr an der niedersächsischen Polizeiakademie finanziert werden. Von den 25 auf diese Weise pro Jahr zusätzlich ausgebildeten Polizisten sollen fünf für die Ortspolizeibehörde Bremerhaven reserviert sein. So wird auch eine schnellere Erreichung der Zielzahl von 2900 Polizisten bei der Polizei in Bremen und von 520 Polizisten bei der Polizei in Bremerhaven möglich.

Beamte leistungsgemäß bezahlen

Seit Jahren müssen die Beamten im Land Bremen Sonderlasten im Rahmen der Haushaltskonsolidierung schultern, die angesichts des verfassungsrechtlichen Gebots der amtsangemessenen Besoldung und der expansiven Ausgabenpolitik des Senats an anderer Stelle zunehmend fragwürdig wirken. Die im Haushalt 2013/2014 vorgenommenen Kürzungen zulasten der Beamten sollen daher ab dem Haushalt 2022 nicht mehr fortgeschrieben, sondern schrittweise zurückgenommen. Sowohl die Herausforderungen des Fachkräftemangels als auch die Konkurrenzsituation zu den Umlandgemeinden gebieten es, attraktive Bedingungen für die Beschäftigten zu schaffen. Besonders schwerwiegend war die Unterbezahlung in der Vergangenheit bei der Polizei. Angehäufte Überstunden und die Zuweisung teils deutlich höherer Funktionsstellen ohne entsprechende Bezahlung sind nicht akzeptabel. Gerade vor dem Hintergrund einer außerordentlich hohen Arbeitsbelastung, immenser Aktenhalden bei der Kriminalpolizei (über 15.000 unbearbeitete Fälle in der Stadtgemeinde Bremen sowie eine noch nicht näher bezifferte Anzahl von Akten aus Bremerhaven) und fehlender Wertschätzung seitens der Regierung sollen die Polizeibeamten zumindest nicht noch weiter demotiviert werden, indem sie unbezahlte Arbeit leisten müssen. Für das Abtragen von Überstunden und die Höherstufung aller Polizisten auf ihre Funktionsstellen sollen daher im Haushalt die notwendigen Mittel bereitgestellt werden. Zusätzlich soll die Polizeizulage der Höhe nach an die Feuerwehrzulage angeglichen werden und künftig ruhegehaltstfähig sein.

Rechtsstaat stärken

Entgegen den klaren Erkenntnissen sachverständiger Experten gibt es weiterhin keine strukturelle Erhöhung der Personalausstattung in der Justiz. Verfahren, die – wenn überhaupt – erst nach Jahren eröffnet werden, unterhöhlen das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat. Immer höhere Bearbeitungsrückstände trotz hoher Leistungsbereitschaft der Beschäftigten zeigen, dass hier dauerhafte Verstärkungen dringend notwendig sind und nicht länger bloß Flickschustereien mit temporärem Personal. Gemäß den Empfehlungen des jüngsten Gutachtens, das vom Justizressort selbst in Auftrag gegeben wurde und desaströse Missstände aufzeigte, sollen 20 zusätzliche Stellen bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten im Land Bremen geschaffen werden, um nicht noch weitere Altfälle anzuhäufen und des aktuellen Aktenaufkommens Herr zu werden.

Wertschätzung für die Feuerwehr

Auch die Feuerwehren im Lande Bremen, sowohl die hauptberuflichen als auch die freiwilligen, werden seit Jahren vernachlässigt und erhalten von den regierenden Parteien keinerlei Rückhalt. In Zeiten knapper Haushalte wird zu selten an diejenigen gedacht, die retten, löschen, bergen und schützen. Ihr Engagement ist eine Stütze der Gesellschaft und Ausdruck gelebter gesellschaftlicher Verantwortung. Mit zusätzlichen Stellen für die hauptberuflichen Kollegen ist es dabei nicht getan. Um des Sanierungsstaus Herr zu werden, soll daher ein mehrjähriges Notprogramm aufgelegt werden, das neben einer Erhöhung der konsumtiven Mittel für alle Feuerwehren Investitionen in die stark sanierungsbedürftigen Gebäude und auch in den Fuhrpark ermöglicht. Insgesamt soll der Umfang des Landesprogramms 3 Mio. Euro jährlich betragen, davon 0,6 Mio. Euro für Bremerhaven. Auch beim Katastrophenschutz sollte das Land seiner Verantwortung gerecht werden und, sobald das zwischen den Kommunen abgestimmte Konzept hierfür vorliegt, eine auskömmliche Finanzierung der geplanten Maßnahmen sicherstellen.

Zur Gegenfinanzierung sollen nach dem Vorbild Niedersachsens unbesetzte Stellen teilweise gesperrt und nicht mehr in voller Höhe mit Mitteln unterlegt werden. Für Stellen, die der Erfahrung nach ohnehin nicht im geplanten Umfang besetzt werden können oder nicht besetzt werden sollen, müssen keine Mittel in voller Höhe vorgehalten werden. Die Budgets für Polizei, Justiz und Lehrkräfte sollen von dieser Maßnahme ausgenommen sein. Neugeschaffene Stellen aufgrund zusätzlicher Bedarfe wie beim Jugendamt, beim Gesundheitsamt und bei der Feuerwehr sollen ebenfalls nicht gesperrt werden, aber nur entsprechend den tatsächlich zu erwartenden Einstellungsterminen mit Haushaltsmitteln unterlegt werden, da eine Einstellung sämtlicher neuer Mitarbeiter zum 1.1.2022 erfahrungsgemäß unwahrscheinlich ist. Eine zumindest zeitnahe Stellenbesetzung ist hier aber durch eine neue Strategie zur Personalanwerbung sicherzustellen. Ergänzend können von den 20 neuen Beschäftigten bei der Staatsanwaltschaft und bei den Gerichten z.B. durch schnellere bzw. zusätzliche Verfahren höhere Einnahmen im Bereich von Bußgeldern, Strafzahlungen und Vermögensabschöpfung realisiert werden.

Haushaltswahrheit und -klarheit: Budgets strukturell geradeziehen und Corona-Notkredite verantwortlich nutzen

Ein dauerndes Ärgernis im Vollzug der bremischen Haushalte sind strukturelle Falschangaben in den Haushaltsplänen, die schon zum Zeitpunkt der Beschlussfassung eine planmäßige Ausführung der vom Parlament beschlossenen Vorgaben unrealistisch machen. Häufige Nachbewilligungen zu den immer gleichen Themen, haushaltsrechtlich unzulässige verdeckte Rücklagen bei Eigenbetrieben, Beteiligungen oder Zuwendungsnehmern sowie bereits in den Haushaltsberatungen angekündigte Budgetüberschreitungen unterminieren das Budgetrecht des Parlaments und dürfen in Zukunft nicht mehr geduldet werden. Die Haushaltsentwürfe des Senats gehen dieses Problem nicht an und sind folglich nicht beratungsfähig.

Realistische Haushaltsansätze

Aufgrund dessen sind die Haushaltsentwürfe durch eine Neukalkulation der Einnahmenseitigen, Eckwertverschiebungen und ressortinterne Umschichtungen zwischen investiven, konsumtiven und Personalausgaben neu aufzustellen und anschließend auch von den Ressorts zwingend einzuhalten. Nachbewilligungen müssen die Ausnahme bleiben und dürfen nicht mehr die Regel sein. Haushaltsverschiebungen oberhalb von 1 Mio. Euro sollen künftig nur noch durch Nachtragshaushalte umgesetzt werden.

Ausnahmetatbestand nicht als neuer Normalzustand

Nicht zuletzt aufgrund der Erkenntnisse aus dem Urteil des Hessischen Staatsgerichtshofs vom 27.10.2021 sind im Rahmen einer Neuaufstellung der Haushalte bei den Notkrediten zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und ihrer Folgen (Bremen-Fonds) grundlegende Änderungen vorzunehmen. Zumindest noch bis in das Jahr 2022 hinein werden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die öffentlichen Haushalte voraussichtlich noch derart schwerwiegend zu sein, dass eine Ausrufung der außergewöhnlichen Notsituation vertretbar ist. Für das Jahr 2023 kann diese Feststellung zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht getroffen werden, die aktuelle Steuerschätzung gibt vielmehr Anlass zum Optimismus. Eine endgültige Bewertung soll erst Ende 2022 vorgenommen werden. Ziel muss dabei die schnellstmögliche Rückkehr zu strukturell ausgeglichenen Haushalten sein. Ein dauerhaftes Einrichten in schuldenfinanzierten Haushalten darf keine Option sein und schafft gerade in Zeiten anziehender Inflation zusätzliche ökonomische Risiken und infolge nachgelagert anziehender Zinsen weitere finanzielle Risiken. Es entspricht vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Vorgaben auch nicht dem Grundsatz der Haushaltswahrheit.

In jedem Fall sind zusätzliche Anforderungen an die konkrete Ausgestaltung zu erfüllen. So widerspricht eine bloße Veranschlagung von Globalmitteln ohne enge und hinreichend bestimmte Zweckbindung im Haushaltsgesetz den Grundsätzen der Haushaltsklarheit und der Haushaltswahrheit. Die Übertragung der Zuständigkeit für die Verteilung der kreditfinanzierten Mittel an einen Ausschuss widerspricht darüber hinaus dem Grundsatz des Mitwirkungsrechts aller Abgeordneten bei der Entscheidung über die Verwendung von Haushaltsmitteln (zuletzt deutlich klargestellt im Urteil des Hessischen Staatsgerichtshofs vom 27.10.2021). Es soll daher im Haushaltsgesetz festgeschrieben werden, dass Mittel aus Corona-Notkrediten ausschließlich für Entschädigungen nach

dem Infektionsschutzgesetz, den Ausgleich von Steuermindereinnahmen inklusive Konjunkturbereinigungseffekten des Landes und seiner beiden Stadtgemeinden, klar bestimmte unmittelbare Bedarfe im medizinischen, sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und im Bildungsbereich, einzelne Investitionsförderungsprogramme in besonders von der wirtschaftlichen Krise betroffenen Bereichen zur Abwendung einer Investitionslücke und zur Kofinanzierung von Bundesprogrammen mit Corona-Bezug genutzt werden können. Die Maßnahmen und Programme sollen jeweils mit einem konkreten Budgetrahmen einzeln im Haushaltsplan festgeschrieben und die Mittel gesperrt werden, sodass sie in jedem Einzelfall zusätzlich einer Freigabe durch den Haushalts- und Finanzausschuss bedürfen. So soll die bislang vom Senat geplante notlagenbedingte Kreditaufnahme von 230 Mio. Euro (Land) und 390 Mio. Euro (Stadt) plus Bremerhaven deutlich auf höchstens 450 Mio. Euro im Stadtstaat verringert werden. Sich ggf. ergebende zusätzliche Mittelbedarfe sind grundsätzlich im Rahmen eines Nachtragshaushalts bereitzustellen.

Sämtliche Notprogramme sollen im Landeshaushalt veranschlagt werden, im Bedarfsfall als Zuschüsse an die Kommunen. In der Stadtgemeinde Bremen sollen bereits 2022 keine Notkredite mehr aufgenommen werden und auch die Stadtgemeinde Bremerhaven soll in die Lage versetzt werden, ihren Haushalt 2022 ohne Notkredite auszugleichen. Etwaige Mehrbedarfe und Steuermindereinnahmen in den Kommunen sollen über Landesprogramme finanziert werden. Spezifische Probleme nur in der Stadtgemeinde Bremen wären aus dem regulären Haushalt zu finanzieren. Außergewöhnliche und sehr hohe Zusatzbedarfe (z.B. Verlustausgleiche für öffentliche Unternehmen) sind in der Stadtgemeinde Bremen hilfsweise entsprechend dem beschriebenen Verfahren unter dem Vorbehalt einer verbindlichen mehrjährigen Rückzahlung durch strukturelle Einsparungen aus der Liquidität der Eigenbetriebe und Sondervermögen, nachrangig aus Rücklagen vorzufinanzieren, ohne dass Notkredite in Anspruch genommen werden.

All diese Maßnahmen lösen bereits deutliche Verbesserungen im Haushalt aus, zeigen neue Schwerpunkte auf und tragen zu einer strukturellen Gesundung der bremischen Finanzen bei. Sie können aber nur beispielhaft verdeutlichen, in welcher Weise die Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen neu aufzustellen sind. Viele weitere Bereiche sind strukturell neu zu ordnen und mit neuen Prioritäten zu unterlegen. Da die aktuellen Haushaltsentwürfe weder den Grundsätzen der Haushaltswahrheit und der Haushaltsklarheit entsprechen noch den grundsätzlichen Ansprüchen an einen zukunftsgerichteten Haushalt gerecht werden, können sie im jetzigen Stand nicht mehr ohne weiteres durch Änderungen im Detail geheilt werden, sondern müssen komplett neu aufgestellt werden. Sie sind daher in der vorliegenden Form in Gänze abzulehnen.

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) lehnt die vorgelegten Haushaltsgesetze und Haushaltspläne für die Freie Hansestadt Bremen ab.

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, dem Landtag unverzüglich überarbeitete realistische Haushaltsentwürfe zuzuleiten, die umfassende strukturelle

Verbesserungen im Sinne der aufgezeigten Maßnahmen und Prioritäten ausreichend berücksichtigen, dabei insbesondere

- a) Mittel für ein Sofortprogramm zur Sanierung hygienisch relevanter Infrastruktur in Schulen und Kindertagesstätten berücksichtigen,

die durch die zurückgeforderten Mittel aus einer zu hohen Zuwendung des Bildungsressorts sowie Entnahmen aus überschüssiger Liquidität in den Rücklagen von Kita Bremen und des Studierendenwerks gegenfinanziert werden,

- b) Mittel für einen spürbaren Ausbau der Sprachförderung in Kita und Grundschule, für das Schulschwimmprogramm, für eine Ausweitung der Praxisintegrierten Erzieherausbildung, für ein Sofortprogramm Sport sowie zusätzliche Mittel für die Hochschulen zur Absicherung des Wissenschaftsplans 2025, für hinreichende Machbarkeitsstudien zur Schaffung einer vollständigen medizinischen Fakultät an der Universität Bremen und einer Lehrerausbildung in Bremerhaven und für die Sanierung der Hochschule für öffentliche Verwaltung enthalten,

die durch eine weitere Anpassung der Zinstitel an das gesunkene Zinsniveau, eine Korrektur des Zinstitels für Kassenkredite, eine Absenkung des Ausgabenansatzes für Negativzinsen zur Besicherung von Derivaten, ein Ausbleiben der Reform der Wohnlagenzuschläge beim Wohngeld, eine Senkung der Kosten für die Hilfen zur Erziehung durch eine Verstärkung der Anstrengungen im Rahmen des Projekts „Weiterentwicklung des Jugendamts“, eine höhere Beteiligung der anderen Bundesländer an den Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer und eine Streichung der Antidiskriminierungsstelle in der bisher geplanten Form gegenfinanziert werden,

- c) keinen Abbau des Kapitalstocks der Anstalt für Versorgungsvorsorge vorsehen,

stattdessen deren Umbau zu einem Nachhaltigkeitsfonds mit einer Erhöhung ihrer Erträge sowie eine ergänzende Gegenfinanzierung durch die Auflösung der Risikovorsorge für den Dienstherrwechsel, eine Verwendung des bislang für Gehaltvorschüsse für die Anschaffung eines E-Bikes reservierten Personalbudgets, zusätzliche Einnahmen durch eine Verbesserung des Forderungsmanagements und eine strukturelle Haushaltsentlastung durch eine Reform der Zuwendungspraxis,

- d) Mittel für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung in den Stadtgemeinden, für die Kontrolle der Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung und ein Programm zur Umrüstung öffentlicher Fahrzeugflotten auf erneuerbare Antriebe enthalten,

die durch strukturelle Reformen in der Senatsverwaltung gegenfinanziert werden,

- e) Bremens Kofinanzierungsanteil an den Fördermitteln für die IPCEI-Projekte zur Umstellung des Bremer Stahlwerks erbringen,

was durch eine Entnahme aus den allgemeinen Budgetrücklagen der Ressorts, konsumtive Einsparungen, eine Streichung des Pensionskostenzuschusses an die Gesundheit Nord gGmbH und Einsparungen durch Zentralisierung und Digitalisierung bei internen Dienstleistungen der Verwaltung gegenfinanziert und ggf. über die Liquidität der Eigenbetriebe und Sondervermögen sowie nachrangig über eine Rücklagenentnahme zwischenfinanziert wird,

- f) zusätzliche Stellen für Planungen im Bereich Bau und Infrastruktur sowie Bauantragsbearbeitung statt für Vorbereitungsarbeiten zur Einführung des Bundesmodells bei der Grundsteuer einplanen,
- g) zusätzliche Mittel für die Planung und Erschließung von Gewerbeflächen bereitstellen und dafür geringere Mittel beim Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm ansetzen,
- h) eine Entnahme aus der Rücklage für die Ausgleichsabgabe zwecks Förderung der Eingliederung Schwerbehinderter in den Arbeitsmarkt berücksichtigen,
- i) zusätzliche Planungs- und Baumittel für die Entwicklung, die Sanierung und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, für die Realisierung einer schwerlastfähigen Kaje im südlichen Fischereihafen Infrastruktur, für die Erschließung von Wohnbauflächen und die Verbesserung des Stadtbildes sowie Mittel zur Kompensation einer geringeren Ausschüttung der städtischen Wohnungsbauunternehmen, für ein Sofortprogramm zur Verbesserung der Sauberkeit, für ein Sonderprogramm zur Digitalisierung der Verwaltung und für eine bessere Ausstattung der Beiräte und Ortsämter einplanen,

die durch Einsparungen im Zuge einer Verbesserung des Gebäudemanagements und einer neuen Mietstrategie, die Streichung von Stabs- und Projektstellen, eine Sonderausschüttung der BREPARK, eine Anpassung der Ansätze für die Projekte aus den ehemaligen Handlungsfeldern (mit Ausnahme des Handlungsfeldes Klimaschutz) an den Mittelabfluss und die Verringerung zu hoch geplanter Haushaltsansätze gegenfinanziert werden,

- j) Mittel für die Ausbildung einer zweiten Studiengruppe an der niedersächsischen Polizeiakademie vorsehen statt für den Polizeibeauftragten und für Zusatzbedarfe aufgrund der Bremer Sondervorschriften im neuen Polizeigesetz,
- k) eine angemessene Besoldung der Beamten ermöglichen, insbesondere durch eine schrittweise Korrektur der Besoldungskürzungen von 2013/2014 sowie bei der Polizei durch eine Bezahlung von Überstunden, eine Höherstufung der Planstellen auf die Funktionsstellen und eine Erhöhung der Polizeizulage, sowie zusätzliche Stellen in der Justiz zur Abarbeitung des Bearbeitungsstaus vorsehen und ein Landes-Notprogramm für die Feuerwehren inklusive zusätzlicher Mittel für den Katastrophenschutz,

was durch die teilweise Sperrung unbesetzter Stellen, eine Anpassung von Personalkostenansätzen für neue Stellen an zu erwartende Einstellungstermine, und

durch das zusätzliche Personal in der Justiz generierte Einnahmen aus Bußgeldern, Strafzahlungen und der Vermögensabschöpfung gegenfinanziert wird,

- l) eine Neukalkulation der Einnahmeansätze, Eckwertverschiebungen und Verschiebungen innerhalb der Ressorthaushalte zur Grundlage haben, um dem Grundsatz der Haushaltswahrheit folgend realistische Erwartungen widerzuspiegeln,
- m) Voraussetzungen für eine Rückkehr zu strukturell ausgeglichenen Haushalten in den Stadtgemeinden ab 2022 und im Land ab 2023 schaffen,
- n) eine Präzisierung der aus Corona-Notkrediten finanzierten Ausgaben durch eine hinreichend bestimmte Einzelveranschlagung aller geplanten Projekte und Maßnahmen mit einem konkreten Budgetrahmen sicherstellen,
- o) ausreichende Mittel zur Kofinanzierung von Bundesprogrammen zur Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie beinhalten.

Jens Eckhoff, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU